

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. Januar 2026

### Beschluss

<b>7</b>	<b>Umwelt</b>	<b>2026-22</b>
<b>7.4</b>	<b>Abwasserreinigungsanlage ARA</b>	
<b>7.4.2</b>	<b>Bauprojekte</b>	
	<b>Kläranlage ARA Gruebensteg - Umgestaltung Schlammstapel in Nachfaulung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-148 vom 14. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Umgestaltung des Schlammstapels in einen Nachfaulung genehmigt.

Nach dem Faulturm gelangt der ausgefaulte Schlamm in den Schlammstapel und wird dort zwischengelagert, bis er entwässert wird. Da der Stapel nie vollständig entleert werden kann verbleibt der Schlamm im Mittel 1-2 Wochen im Schlammstapel. Obwohl der Abbau hauptsächlich im beheizten Faulturm stattfindet, kommt es auch im Stapel noch zu einem Abbau. Dabei entsteht Methan, welches ungefasst in die Atmosphäre entweicht. Da der Treibhausgaseneffekt von Methan je emittiertes Kilogramm rund 28 Mal höher ist als bei CO<sub>2</sub>, trägt dies massgeblich zur globalen Erwärmung bei.



Oberfläche des Nachfaulturms ist auf ca. 50 % der Fläche bereits abgeblättert



Öffnung von oben nach dem Verschliessen



Neu eingebaute, druckkompensierte Gasmessung



Neue Ableitung des gefassten Gases

Gesamthaft konnten im ersten Betriebsjahr 22'009 Nm<sup>3</sup> Biogas gefasst werden. Das entspricht der Vermeidung von 502 t CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2024 in Betrieb genommen.

### Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 18. September 2025 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Umgestaltung Schlammstapel in Nachfaulung	106202.5040.00 INV00079	420'218.57
<b>Total</b>		<b>420'218.57</b>

### Einnahmen

Der ARA Gruebensteg werden auch Abwässer aus Gemeindeteilen von Dürnten und Bubikon zugeleitet. Diese Gemeinden haben sich gemäss den jeweiligen bestehenden Verträgen über die Abnahme und Reinigung von Abwasser im Verhältnis der angeschlossenen Einwohnergleichwerte an den Sanierungsarbeiten zu beteiligen. Gemäss der Erhebung des Kantons Zürich über den Anschlussgrad der ständigen Wohnbevölkerung an zentrale Abwasserreinigungsanlagen (Schreiben AWEL vom 27. März 2020) sieht dies wie folgt aus:

Gemeinde	Angeschlossene Einwohner/innen an ARA Rüti		Kostenanteil CHF
	Anzahl	%	
Bubikon	121	0.79	3'071.00
Dürnten	3'028	19.83	83'329.35
Rüti	12'119	79.38	333'569.47
<b>Total</b>	<b>15'268</b>	<b>100.00</b>	<b>420'218.57</b>

### Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 333'569.47

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Investitionsausgaben	420'218.57
Investitionseinnahmen	86'649.10
<b>Anschaffungswert</b>	<b>333'569.47</b>

### **Kreditvergleich**

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Genehmigte Ausgaben vom 14. Juni 2022 (exkl. MWST)	436'400.00
Brutto-Investitionsausgaben	420'218.57
<b>Minderausgaben</b>	<b>16'181.43</b>

Die Reserven mussten nicht vollständig ausgeschöpft werden, was zu einer Kostenunterschreitung führte.

### **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

<b>Anlagekategorie</b>	<b>Nutzungs- dauer</b>	<b>Konto Bilanz</b>	<b>Konto Erfolgs- rechnung</b>	<b>Anschaffungs- wert</b>
Hochbauten	33 Jahre	1404.200	106202.3300.46	333'569.47
<b>Total Nettoinvestitionen</b>				<b>333'569.47</b>

Die Inbetriebnahme erfolgte am 24. Januar 2024 regulär in Betrieb genommen.

### **Beilagen zur Ausgabenabrechnung**

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:  
- Originalbelege und Kontoblätter

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderats. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

## **Beschluss**

1. Die Ausgabenabrechnung für die Umgestaltung Schlammstapel in Nachfaulung mit Nettoausgaben von CHF 333'569.47 und Minderausgaben von CHF 16'181.43 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinde Bubikon, (gemeinde@bubikon.ch)
  - Gemeinde Dürnten, (gemeindeverwaltung@duernten.ch)
  - Ressortvorsteher Bau
  - Leitung Abteilung Bau
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Leitung Abteilung Umwelt, für Koordination Reporting Koordinationsstelle Energiestadt
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Umgestaltung Schlammstapel in Nachfaulung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 27. Januar 2026

## **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber